

NIEDERSCHRIFT

über die

3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

im Fuchspalast St. Veit/Glan,

am 29. Juni 2023, mit Beginn um 18.00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister	Ing. Kulmer Martin
Ersatz-GR	Danko Alexander als Vertretung für die 1. Vzbgm. Radaelli Silvia
2. Vizebürgermeister	Mag. Mitteregger Clemens
Stadtrat	Brunner Walter
Stadtrat	Kerschbaumer Manfred
Stadträtin	Greiler Sylvia
Ersatz-GR	Pirker Michael als Vertretung für Stadtrat Subosits Philipp
Gemeinderat	Kampl Herwig
Gemeinderat	Gradischnig Harald
Gemeinderätin	Skrinar Patricia
Gemeinderat	Wadl Dietmar
Ersatz-GR	Krassnitzer Werner als Vertretung für GR Waldhauser Kerstin
Gemeinderat	Maier Horst
Gemeinderat	Wölkart Ernst
Gemeinderat	Ing. Mayer Gernot
Gemeinderat	Popodi Rudolf
Gemeinderat	Eichwalder Robert
Gemeinderätin	Feichter Nina
Gemeinderat	Mag. Neubauer Roland
Gemeinderat	Taumberger Jürgen
Gemeinderat	Knabl Robert
Ersatz-GR	Bassolino Massimo als Vertretung für GR Dörflinger Gernot
Gemeinderat	Ing. Mag. (FH) Hafner Martin
Ersatz-GR	Danko Daniel als Vertretung für GR Mag. Knes Alexander
Gemeinderat	Itaj Arben
Gemeinderat	Dörflinger Helmut
Gemeinderat	Ing. Seer Dietmar
Ersatz-GR	Zitter-Wilhelmer Björn als Vertretung für GR Rossmann Florian
Ersatz-GR	Pintl Jasmin als Vertretung für GR Sadjak Christine
Gemeinderat	Brunner Erhard
Gemeinderat	Egger Patrick

Entschuldigt:

1. Vzbgm. Radaelli Silvia
 STR Subosits Philipp
 GR Waldhauser Kerstin
 GR Dörflinger Gernot
 GR Mag. Knes Alexander
 GR Rossmann Florian
 GR Sadjak Christine

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Mag. Müller Karl Heinz
Pressesprecherin Mag. Schweighofer Karin
Finanzverwalterin Scharrer Iris

STB. Meinhard Aicher als Auskunftsperson für die TO-Punkte 1. bis einschließlich 8. im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung einberufen.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und die Besucher, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass insgesamt 24 Mitglieder des Gemeinderates und 7 Ersatzmitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung gegeben und wird diese festgestellt.

I. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Über Antrag vom Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird einstimmig beschlossen, dass die Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates von GR Brunner Erhard und GR Egger Patrick zu unterfertigen ist.

II. Bericht des Bürgermeisters und der Stadträte**III. Anträge der Ausschüsse****Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung**

Berichterstatter: GR Mag. Neubauer Roland

Zu den Tagesordnungspunkten 1. bis 8. wird STB. Meinhard Aicher als Auskunftsperson beigezogen.

1. **St. Veit/Glan Holding GesmbH - Ermächtigung zur Beschlussfassung und Fertigung folgender Beschlüsse in der Generalversammlung:**
 - a. **Jahresabschluss 2022 - Beschluss**
 - b. **Vorschlag zur Ergebnisverwendung - Beschluss**
 - c. **Entlastung der Geschäftsführung - Beschluss**
 - d. **Entlastung des Aufsichtsrates - Beschluss**
 - e. **Aufsichtsratsvergütungen - Beschluss**
 - f. **Beschlussfassung und Unterfertigung der Punkte a. bis e. im Rahmen der Generalversammlung bzw. von Gesellschafterbeschlüssen**

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 25.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage B)

Vorab gibt der Ausschussobmann Mag. Neubauer bekannt, dass er sich aufgrund seiner Mitgliedschaft zum Aufsichtsrat der St. Veit/Glan Holding der Abstimmung aus Befangenheitsgründen enthalten wird.

In der Folge wird dieser TO-Punkt 1. a) – f) mehrstimmig (Stimmenthaltung und daher Gegenstimme Mag. Roland Neubauer) wie folgt beschlossen:

- a. Der Jahresabschluss der St. Veit/Glan Holding GesmbH zum 31.12.2022 wird laut Beilage beschlossen,
- b. vom Bilanzgewinn 2022 [REDACTED] an den Eigentümer Stadtgemeinde St. Veit an der Glan ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn [REDACTED] wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c. der Geschäftsführung der St. Veit/Glan Holding GmbH, DI Adolf Besold und Mag. (FH) Irene Huditsch, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt,
- d. den Mitgliedern des Aufsichtsrates der St. Veit/Glan Holding GmbH, Ing. Kulmer Martin, Aicher Meinhard, Brunner Walter, Kampl Herwig, Maier Josef, Mag. Neubauer Roland und Dr. Puswald Christian wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt,
- e. die Höhe der Aufsichtsratsvergütung für 2023/24 wird [REDACTED] pro Sitzung festgelegt und darüber hinaus die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit dem doppelten Betrag, somit mit [REDACTED] pro Sitzung, festgelegt,
- f. der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde wird zur diesbezüglichen Beschlussfassung der Punkte a. bis e. im Rahmen entsprechender Generalversammlungsbeschlüsse ermächtigt.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 25.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage C)

In weiterer Folge wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss 2022 der STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH in der vorliegenden Form zu beschließen.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt-Immobilien-Gesellschaft St. Veit/GmbH

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 24.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage D)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss 2022 der Stadt-Immobilien-Gesellschaft St. Veit/GmbH in der vorliegenden Form zu beschließen.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtgemeinde St. Veit/Glan Hochwasserschutz KG

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 24.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage E)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss 2022 der Stadtgemeinde St. Veit/Glan Hochwasserschutz KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

5. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 25.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage F)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss 2022 der Kompostieranlage St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H. in der vorliegenden Form zu beschließen.

6. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 24.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage G)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss 2022 der IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

7. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der "Die Kärntner" - BTWF-Beteiligungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H.

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 24.05.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage H)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss 2022 der „Die Kärntner“ - BTWF-Beteiligungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt St. Veit/Glan Gesellschaft m.b.H. in der vorliegenden Form zu beschließen.

8. BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH und BÜM Kindergarten GmbH - Ermächtigung zur Beschlussfassung und Fertigung folgender Beschlüsse in der Generalversammlung/Gesellschafterbeschlüssen:

- a. Jahresabschlüsse 2022 - Beschluss**
- b. Vorschlag zur Ergebnisverwendung - Beschluss**
- c. Entlastung der Geschäftsführung - Beschluss**
- d. Entlastung des Aufsichtsrates - Beschluss**
- e. Aufsichtsratsvergütungen - Beschluss**
- f. Beschlussfassung und Unterfertigung der Punkte a. bis e. im Rahmen der Aufsichtsratssitzung bzw. von Gesellschafterbeschlüssen**

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 21.06.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage I)

In weiterer Folge wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig wie folgt beschlossen:

- a. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates werden die Jahresabschlüsse der BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH und BÜM Kindergarten GmbH zum 31.12.2022 laut Beilage beschlossen,
- b. weiters wird der Bilanzgewinn der BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH für 2022 in [REDACTED] sowie der Bilanzgewinn der BÜM Kindergarten GmbH für 2022 in [REDACTED] auf neue Rechnung vorgetragen,
- c. der Geschäftsführung der BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH und der BÜM Kindergarten GmbH MMag. Ulrike Enzi (bis 11.10.2022) und MMag. Andrea Gröblacher-Sullbauer wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt,
- d. den Mitgliedern des Aufsichtsrates (Gotho Stromberger, Arnold Wrießnegger, Silvia Radaelli, Mag. Alexander Knes, Herwig Kampl, Meinhard Aicher, Philipp Subosits) wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt,
- e. die Höhe der Aufsichtsratsvergütung für 2023/2024 mit [REDACTED] pro Sitzung und darüber hinaus die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird mit dem doppelten Betrag, somit mit [REDACTED] pro Sitzung, festgelegt,
- f. die 1. Vizebürgermeisterin Silvia Radaelli als Vertreterin der Stadtgemeinde wird zur Beschlussfassung und Unterfertigung von Schriftstücken für die Punkte a. bis e. im Rahmen entsprechender Generalversammlungs- und/oder Gesellschafterbeschlüsse ermächtigt.

STB. Meinhard Aicher verlässt die Sitzung des Gemeinderates.

9. Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 samt den erforderlichen Beilagen gem. § 8 K-GHG 2019 - Beschluss

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 20.06.2023, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage J)

Finanzverwalterin Iris Scharrer berichtet über die wesentlichen Daten des 1. NTVA 2023 im Bereich des Ergebnishaushaltes bzw. des Finanzierungshaushaltes.

In weiterer Folge wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig der 1. Nachtragsvoranschlag 2023, gemäß § 8 des K-GHG 2019, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 66/2020, der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, beschlossen.

10. Änderung der Marktordnung und der Kundmachung zu den Marktentgelten

Dazu liegt der Amtsvortrag der Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsabteilung vom 31.01.2023 mit der Marktordnung und der Kundmachung zu den Marktentgelten, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung vom 19.6.2023 vor (Beilage K)

In weiterer Folge wird über Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt mehrstimmig (Gegenstimmen GR Robert Eichwalder, GR Ing. Dietmar Seer und GR Herwig Kampl durch Stimmenthaltung) beschlossen, die Änderung der Marktordnung und die Änderung der Kundmachung zu den Marktentgelten laut beiliegenden Entwürfen zu genehmigen.

Ausschuss für Erneuerbare Energie, Infrastruktur, Sport und Verkehr

Berichterstatter: GR Wadl Dietmar

1. Übertragung des Grundstückes 1964, KG 74526 St. Donat, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan

Dazu liegt der Amtsvortrag des Bauamtes vom 25.5.2023 mit dem Verordnungsentwurf, dem Abtretungsvertrag, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Erneuerbare Energie, Infrastruktur, Sport und Verkehr vom 15.6.2023 vor (Beilage L)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der „go-e GmbH“ und der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, als Verwalterin des öffentlichen Gutes sowie die Verordnung, Zahl: GR-2023-06/StrG-01, zu genehmigen.

2. Halte- und Parkverbot in der Sandgasse

Dazu liegt der Amtsvortrag des Bauamtes vom 25.5.2023 mit dem Verordnungsentwurf, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Erneuerbare Energie, Infrastruktur, Sport und Verkehr vom 15.6.2023 vor (Beilage M)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Verordnung, Zahl 640/044/2023, in Verbindung mit dem Lageplan vom 27.03.2023, Plannummer 1172, mit welcher in der Sandgasse ein Halte- und Parkverbot und nördlich mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeiten mit Kfz über 3,5 to. Gesamtgewicht“ erlassen wird, zu genehmigen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung

Berichterstatter: GR Ing. Mayer Gernot

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fälle 9A und 9B/2021/B4.3

eine Fläche von ca. 70 m² in der Flußgasse, aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, gewidmeten Grundstück Nr. 647/57, KG 74528 St. Veit an der Glan, in Bauland – Wohngebiet

Widmungswerber: [REDACTED]

eine Fläche von ca. 525 m² in der Flußgasse, aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, gewidmeten Grundstück Nr. 647/57, KG 74528 St. Veit/Glan, in Grünland – Garten

Widmungswerber: [REDACTED]

Dazu liegt der Amtsvortrag des Bauamtes vom 25.5.2023 mit der Kundmachung, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung vom 14.6.2023 vor (Beilage N)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes - Fälle 9A und 9B/2021/B4.3 zu genehmigen.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fall 2/2022/B4.3

eine Fläche von ca. 127 m² in St. Veit an der Glan (Ossiacher Bundesstraße), aus dem als Grünland – Park gewidmeten Grundstück Nr. 598/10, KG 74528 St. Veit an der Glan, in Grünland - Parkplatz

Widmungswerber: [REDACTED]

Dazu liegt der Amtsvortrag des Bauamtes vom 25.5.2023 mit der Kundmachung, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung vom 14.6.2023 vor (Beilage O)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fall 2/2022/B4.3 zu genehmigen.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fall 3/2022/B5

eine Fläche von ca. 914 m² in St. Veit an der Glan (Verbindungsstraße), aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche gewidmeten Grundstücken Nr. 746/22, 746/21, 746/4, 746/5, 746/6, 746/12, 746/7, 746/8, 746/23, 746/26, KG 74528 St. Veit an der Glan, in Bauland - Wohngebiet - Von Amtswegen

Dazu liegt der Amtsvortrag des Bauamtes vom 25.5.2023 mit der Kundmachung, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung vom 14.6.2023 vor (Beilage P)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fall 3/2022/B5 zu genehmigen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fall 4/2022/B3

eine Fläche von ca. 72 m² in St. Veit an der Glan (Rabengasse), aus dem als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, gewidmeten Grundstück Nr. 1099, KG 74528 St. Veit/Glan, in Bauland-Wohngebiet - Von Amtswegen

Dazu liegt der Amtsvortrag des Bauamtes vom 25.5.2023 mit der Kundmachung, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung vom 14.6.2023 vor (Beilage Q)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fall 4/2022/B3 zu genehmigen.

Ausschuss für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen

Berichterstatter: GR Gradischnig Harald

1. Römisch-katholische Kirche Probsteipfründe zu Kraig - Verkauf des Trennstückes 1 aus Grundstück 807/1 und Verkauf des Trennstückes 2 aus Grundstück 816/1, jeweils KG 74528 St. Veit an der Glan (Völkermarkter Straße)

Dazu liegt der Amtsvortrag der Liegenschaftsverwaltung vom 11.3.2023 mit dem Kaufvertragsentwurf, die Zuweisungsbeschlüsse des Stadtrates vom 7.6.2023 und 21.6.2023, sowie die Niederschrift des Ausschusses für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen vom 20.6.2023 vor (Beilage R)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dem Verkauf des Trennstückes 1 aus Grundstück 807/1 und dem Verkauf des Trennstückes 2 aus Grundstück 816/1, jeweils KG 74528 St. Veit an der Glan (Völkermarkter Straße), zuzustimmen.

IV. Bericht des Ausschusses

Ausschuss für Kontrolle

Berichterstatter: GR Eichwalder Robert

1. Bericht über die Sitzung am 21. Juni 2023

Dazu liegt die Niederschrift des Ausschusses für Kontrolle vor (Beilage S)

Zunächst wurde in der Ausschuss-Sitzung die Prüfung der Hauptkasse vorgenommen. Anlässlich dieser Prüfung wurde die Kassenrichtigkeit festgestellt und bestätigt.

In weiterer Folge erfolgte die Prüfung der Hundeabgabe, wobei die Vorgangsweise der Einhebung, die Abgabepflicht dem Grunde und der Höhe nach und die Folgen der Nichtanmeldung von Hunden berichtet und erläutert wurden.

Interessant war vor allem der Unterschied zwischen der Abgabepflicht für Wachhunde, befreite Hunde und den Normalhunden. In Summe wurde 2023 bisher an Hundeabgabe ein Betrag [REDACTED] vorgeschrieben bzw. ist davon ein Teilbetrag [REDACTED] noch ausständig.

Dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss wird von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Stadt St. Veit an der Glan eine Resolution zum Thema „Zukunft Mittelkärnten“ eingebracht (Beilage T).

Inhaltlich wird mit dieser Petition das Ersuchen an die Bundesministerin Leonore Gewessler gerichtet, dass anlässlich der Inbetriebnahme der Koralmbahn durch die Österreichischen Bundesbahnen die Beibehaltung des Halbstundentaktes auf der Bahnstrecke zwischen Friesach und St. Veit an der Glan erfolgt; ferner ergeht das Ersuchen, den Erhalt der Vierspurigkeit auf der Südstrecke und auf der Westbahn beizubehalten sowie die Aufwertung der Strecke Villach – Feldkirchen – St. Veit an der Glan – Friesach – Bruck an der Mur ab Dezember 2025 mit einem überregionalen Railjet-Verkehr vorzunehmen und den Einstundentakt für hochrangige Züge auf der Strecke Villach – Feldkirchen – St. Veit an der Glan – Friesach – Bruck an der Mur ebenfalls beizubehalten.

Diese Petition wird durch den Gemeinderat in weiterer Folge angenommen.

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatsitzung: 19.54 Uhr

Die anwesenden Zuhörer und Pressevertreter verlassen die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:

St.AL. Mag. Müller Karl Heinz eh.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Kulmer Martin eh.

Zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Brunner Erhard eh.

GR Egger Patrick eh.